

Plädoyer für eine Kultur des Fühlens in der Kindertherapie und darüber hinaus

Petra Stemplinger

Neulich im hochsommerlich heißen Oberlandesgericht, die RichterInnen schwitzten in ihren Roben und ich schwitzte im Zeugenstand. Ich hatte es geschafft, einvernehmlich mit beiden Eltern, eingeladen und angehört zu werden. Nicht als Sachverständige für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, aber wenigstens als Zeugin. Es war eine Chance, die ich nutzen wollte für das Kind, dessen Not mir deutlich geworden war in der Spieltherapie. Ich versuchte entlang der Fragen der Juristen wesentliche Inhalte aus der Therapie darzustellen. Ich bemühte mich um eine allgemeinverständliche Sprache für komplexe Zusammenhänge: Das Vorschulkind verweigert den Umgang mit dem Kindsvater und zeigt erhebliche Belastungszeichen. Der Kindsmutter wird angelastet, dem Vater das Kind zu entfremden.

Nach fast zweistündigem Kreuzverhör durch den Senat und die jeweiligen Anwälte der Eltern kamen zuletzt noch Fragen von der hinter mir platzierten sachverständigen Gutachterin, eine kinder- und jugendpsychiatrische Fachkollegin. Ich hoffte im Dialog mit dieser das Wesentliche herausarbeiten zu können.

Ob sie richtig verstanden habe, fragte sie, dass ich die dargestellten Zusammenhänge der Psychodynamik und der Psychopathologie des Kleinkindes nach „meinem Gefühl“ beurteilt hätte.

Nach meinem Gefühl? Was für eine Frage von einer Kollegin.

Gründet sie sich als Gutachterin nicht auf ihrem geschulten Gefühl der psychopathologischen Einschätzung und auf ihren Gegenübertragungsgefühlen? Integriert sie nicht kontinuierlich diese Ebene der Wahrnehmung in ihre Urteilsbildung? Selbst die Ergebnisse unserer psychometrischen

Testverfahren sind in ihrer Bedeutsamkeit im Gesamtkontext zu bewerten. Wie macht man das? Ohne Gefühl? Was ist unser Bewertungs- und Beurteilungsmaßstab in der Wahrnehmung der Innenwelt eines Kleinkindes, wenn nicht das eigene, professionalisierte, Gefühle integrierende Urteilsvermögen als FachärztIn?

Natürlich saß ich im Gerichtssaal als Ärztin, die sich therapeutisch um ein Kleinkind kümmert und nicht als „wissenschaftliche“ Sachverständige. Aber muss man diese Rollen wirklich konträr verstehen und gegeneinander ausspielen? Gibt es nicht eine gemeinsame Ebene des Sachverständes? Des Dialoges miteinander?

Als Psychotherapeutin übe ich mich kontinuierlich in der Ausbildung und Verfeinerung des Fühlens im Sinne einer tarierten Empathie. Dabei helfen unsere etablierten Qualitätssicherungszirkel: Austausch und Kooperation im interdisziplinären Team, Supervision und Selbsterfahrung. Ich übe mich darin, Sympathie- und Antipathieanteile sicher zu identifizieren und rauszuhalten aus Beurteilungsprozessen. Übe mich im Perspektivwechsel (je interdisziplinärer desto lieber) und habe durchaus Freude an der Horizontenerweiterung, die sich in der Auseinandersetzung mit widersprüchlichen und konträren Blickwinkeln ergibt. Ich übe mich in wachsamer Wahrnehmung all dessen, was „die Spiegelneuronen“ mir an Zusatzinformationen in jedem Anamnesegespräch oder in Spielbeobachtungen mit Kindern offenbaren. Ich fühle mich ein in Mimik, Gestik, Körpersprache, Intentionalität und Affekte meines Gegenübers, um das, was verbal inhaltlich vermittelt wird, in seiner Bedeutsamkeit gewichten zu können.

Kinder, vor allem Kleinkinder sind Lehrmeister in dieser Kunst. Sie zeigen sich unverstellt, authentisch und offen. Sie offenbaren sich wie ein Buch, wenn man ihr Vertrauen gewonnen hat. Und – sie kalibrieren den Waagebalken der eigenen Aufrichtigkeit des Fühlens, denn sie spiegeln uns und ahmen uns nach. Sie spiegeln und spielen vor allem auch, was an Unaufrichtigkeit in ihrem Umkreis passiert, lange bevor sie darüber sprechen können.

Erwachsene können zweifellos befangen sein in einer Unaufrichtigkeit ihres Gefühlslebens. Manche Erwachsene haben sich gewohnheitsmäßig

eingrichtet in problematischen seelischen „Gleichgewichts“-lagen und Regulationsmustern. Manche können sich nur mit Hilfe ihres Umfeldes aufrecht halten. Manche neigen zu egoistischem Abgrenzen, andere zum altruistischem Aufopfern. Dass wir als Kinder-Psychotherapeuten Zusammenhänge um das Kind herum auch systemisch betrachten und die Eltern mit einladen zur Selbstreflexion, ist doch nur fair dem Kind gegenüber. Gesunde Eltern fragen von selbst nach Rückmeldung und wollen ihr Erziehungsverhalten reflektieren. Sie wollen sich und ihr Verhalten nicht ausklammern aus dem diagnostischen Prozess. Eltern, die Feedback und Fragen an sich selbst kategorisch ablehnen, sind häufig erheblich eingeengt in ihrer Selbstwahrnehmung und ihrem Selbstgefühl. Auch das ist diagnostisch relevant, weil keine gute Erziehungsvoraussetzung.

Eine Kinderseele ist dynamisch eingebunden in die familiären Beziehungen. So wie das Kleinkind aufrecht stehen und balanciert gehen lernt, lernt es in der Interaktion mit seinen Bezugspersonen eigene Gefühle von den Gefühlen der anderen abzugrenzen. Dieser kontinuierliche Entmischungsprozess aus dem Eingebundensein in die Beziehungshülle der Familie ist vergleichbar einem Geburtsprozess, in dem sich der in der Hülle des Uterus reifende Embryo in derselben physiologisch soweit stabilisiert und kontinuierlich emanzipiert bis er sich entbinden und abnabeln kann. Der körperliche Reifungsvorgang des Kindes hängt von den Umgebungsverhältnissen der Gebärmutter und des mütterlichen Organismus ab. Der seelische Reifungsvorgang hängt an den Nabelschnüren des Vertrauens in die Eltern und deren Umfeld. In ihnen übt und erreicht das Kind die gesetzlich verbrieften Stufen der eigenen Urteils- und Handlungsverantwortung mit 14 und schließlich mit 18 Jahren.

Kindertherapie ist eine Kunst der Einfühlung in dieses Beziehungsgefüge der Eltern-Kind-Triade und darüberhinaus. Ein stetiges Balancieren zwischen Einfühlen und Abgrenzen, zwischen Nähe und Distanz, Mitgehen und Alleine-Gehenlassen nicht nur in der Beziehung zum Kind. Dieses Balancieren lernen und üben wir als Therapeuten in unserer Ausbildung. Natürlich können wir den diagnostischen Blick auf das Kind auch mit psychometrischen Verfahren ergänzen, aber keines unserer Testverfahren kann unsere Ausbildung in psychopathologischer und psychodynamischer Be-

funderhebung als Psychotherapeuten ersetzen. Diese Verfahren helfen auch wenig bei der Einschätzung der Eltern und ihrer Erziehungshaltung.

Es lag eine unüberhörbare Wertung im Tonfall der sachverständigen Kollegin. Die Botschaft wurde noch unterstrichen durch die Frage, ob ich standardisierte, psychometrische Diagnostik durchgeführt hätte im speziellen Fall.

Allen im Gerichtssaal war klar, dass ich mit diesen Fragen auf meine wissenschaftliche Fundierung und damit auf die Belastbarkeit meiner Darstellungen geprüft werden sollte. Der Denkschluss:

Gefühl = subjektiv = nicht objektiv = unwissenschaftlich!

ist heute das Diktum einer jeden wissenschaftlichen Ausbildung. Eine selbstverständlich gewordene, nicht mehr hinterfragte Säule unserer aufgeklärten Humanwissenschaft. Der Rückzug auf diese Basis unseres Wissenschaftsverständnisses ist natürlich immer möglich und verspricht Sicherheit. Verspieler es aber in dieser Situation nicht eine wesentliche Chance zum Dialog?

Ich denke schon lange und intensiv nach über unser Wissenschaftsverständnis und wie man ob seiner Begrenztheit den Angelegenheiten der Kinderseele gerecht werden kann. Nach zwei Stunden Schwitzen im Gerichtssaal war aber definitiv nicht die Zeit und der Ort für diese Grundsatzdiskussion. Ich bin dennoch dankbar für den Impuls und möchte ihn hier aufgreifen.

Die Wissenschaft erwartet von uns Medizinern ungeachtet des Forschungsgegenstandes - sei er physikalischer, physiologischer oder psychischer Natur - einen dualistisch-verdinglichenden, objektiv-distanzierten Blick auf „die Dinge“. Wir werden nicht müde, uns auf den randomisierten Doppelblindversuch als Goldstandard unserer humanwissenschaftlichen Forschung festzulegen, weil er wie nichts anderes die Objektivität sicher stelle, subjektive Verfälschung eliminiere und belastbare Zahlen liefere. Evidenzbasiert wird ausgespielt gegen Eminenz-basiert. Evidenz basiere auf

der Objektivität der Zahl, Eminenz basiere auf Glauben und Suggestibilität. Dabei sind Zahlen nicht selten mit Geldsummen assoziiert, Geldgeber mit Interessen und Wissenschaftler mit Interessenkonflikten. Ob diese Interessenkonflikte „gering, moderat oder gravierend“ sind, müssen auch wieder Menschen bewerten. Wir kommen nicht raus aus der Bewertungs- und Beurteilungsverantwortung. Es ist und wird immer der Mensch sein, der forscht und die Bedeutung seiner Forschung bewertet. Das ist auch nicht weiter schlimm. Es sichert unsere Selbstbestimmung als Menschen. Schlimm ist nur, wenn wir uns im Grundsatz darauf festlegen, dass das Generieren von Zahlen und das Abgeben unserer Entscheidungskompetenz an Studien, Rechenmaschinen und Algorithmen einer gefühllosen künstlichen Intelligenz die „besseren“ Menschen und die moralischeren Entscheidungen hervorbringen soll.

Ich persönlich prüfe Forschungsergebnisse, an einer inneren Gewissheitsinstanz. Wer von Ihnen macht das nicht?

Während Sie hier lesen, läuft auch Ihr Bewertungssystem mit. Dieser innere Bewerter prüft, ob es die Zeit wert ist, diese Zeilen zu lesen oder besser weiter zu blättern. Jeder muss jeden Moment entscheiden, wem oder was er seine begrenzte Zeit schenkt. Dieses Entscheiden hat (wenn es bewusst werden soll) immer mit Fühlen zu tun. Prüfen Sie es.

Nicht an das eigene Urteilsvermögen zu glauben, heißt nicht an den Menschen zu glauben. So die schwedische Philosophieprofessorin Jonna Bornemark (2020) im Interview mit gesundheitsaktiv. Jede/r von uns trifft Entscheidungen gemäß seinem Intuitionsvermögen im Alltag wie in der Praxis. Wir machen das selbstverständlich. Wir trauen unserem Urteilsvermögen. Wo kämen wir auch hin, wenn wir uns vor jeder Entscheidung in die neusten Studienergebnisse einlesen und dann noch widersprüchliche Ergebnisse verdauen wollten. Wir kennen solche Kontrollzwänge von unseren Klienten. Es ist ein kranker Zustand, wenn man nicht mehr vertrauen kann in das eigene intuitive Urteilsvermögen, sondern ständig kontrollieren muss, ob man alles wichtige berücksichtigt hat.

Jede neue Erkenntnis sei diese aus einer Studie, einer konkreten Erfahrung am Klienten oder aus einem Erfahrungsbericht wie diesem gewonnen, gilt es in das eigene (per se begrenzte) Weltbild zu integrieren. Die Widersprü-

che und Widersinnigkeiten, die dabei auftreten, gilt es zu verdauen. Das ist ein eminent menschliches Vermögen, das wir nicht an Statistiken und Algorithmen delegieren sollten.

Zahlen und Daten lassen sich ebenso geduldig generieren wie manipulieren. News können fakenews sein und je weniger ich nachverfolgen kann, von welchem Menschen sie ausgehen, desto schwieriger wird die Beurteilung. Mit big data und big numbers wird heute Politik und Macht gestaltet. Amerikanische Machthaber werden nervös, wenn ihre big data Generatoren google, facebook, amazon von chinesischer big data software wie tic toc Konkurrenz kriegen. In diesen Etagen hat man realisiert, dass Zahlen und Daten, Macht bedeuten. Aber auch in der Wissenschaft sind die Verflechtungen mit Geld und Macht kein Geheimnis mehr und wir ringen nach Glaubwürdigkeit und einer Neujustierung unserer Moral als Mediziner (siehe beispielhaft den Diskurs innerhalb der AWMF zum Umgang mit Interessenkonflikten oder das SZ Magazin „Die Ware Wahrheit“, 2018).

Wer als Arzt die Versuchung nicht kennt, eigene monetäre Vorteile als Fortschritt für seine Patienten zu verkaufen, versteht nicht, was ein „in Selbsterfahrung geschultes“ Gefühl ist. Jede materialistische Versuchung, die ich an anderen leicht erkennen kann, ist auch in der eigenen Innenwelt zu finden. Diese Versuchungen dort **nicht** zu identifizieren, erhöhen das Risiko ihnen zu unterliegen.

Ich verstehe mich als Mensch und tariere meine Interessenkonflikte (die ich natürlich habe) in Reflexion und Austausch mit anderen Menschen. Das ist meine Qualitätssicherung und Korrektur in Entscheidungsfragen. Ich finde so zu einer professionellen Haltung. Ich kann in dieser Kunst keine belastbaren Zahlen liefern, aber ich lasse mich und „mein Gefühl“ für die mir anvertrauten Klienten notfalls auch im Zeugenstand von Juristen und Sachverständigen prüfen.

Was ist objektiv an einer Kinderseele? Wie kann man ihr wissenschaftlich gerecht werden?

Was bleibt von einer menschlichen Seele, wenn wir alles Subjektive aus der Betrachtung eliminieren? Ist es dann noch sinnvoll von einem psychischen Befund zu sprechen?

Was passiert mit Menschenseelen, wenn wir sie (bewusst oder unbewusst) in unserer Vorstellung als objektivierbares DING begreifen? Wenn wir sie strikt versachlichen als Nebenprodukt und Epiphänomen des Körpers?

Die kindliche Seele hat noch keine Belastbarkeit, keine Standhaftigkeit, keine Eigenständigkeit, kein Argumente, kein Selbst. Sie kann sich nicht verteidigen im Prüfstand der Justiz. Wer tut das für ein Kind, wenn die Eltern sich wechselseitig des Missbrauchs am Kind beschuldigen und berechtigte Gründe sehen, dem anderen das Kind vorzuenthalten?

Die kindliche Seele ist diesem Misstrauensklima der Familie ausgeliefert und darin gefangen. Es kann sich noch kein eigenständiges Urteil bilden über die wahr-genommenen Verhaltensweisen und Ausbrüche der Eltern gegeneinander. Ein Kind braucht in dieser Situation dringend Schutz und das gesunde Urteilsvermögen mindestens einer einfühlsamen Bezugsperson oder Therapeutin.

Woran lernt die kindliche Seele ihr selbständiges, belastbares, resilientes Selbst aufzurichten? Woran hält es sich fest bis es selber denken und selbstständig urteilen kann? Woran lernt es aufrecht gehen, denken und sprechen? Woran lernt es seine Ansichten und Standpunkte zu behaupten, zu relativieren oder zurückzunehmen? Sich selbstsicher einzuschätzen, seine Innenwelt von der Aussenwelt abzugrenzen?

Doch am besten an Erwachsenen, die ihm aufrichtig begegnen. Menschen, die seine kindlichen Gefühle wahrnehmen und spiegeln können und sie nicht mit den eigenen Gefühlen und Bedürfnissen verwechseln. An Menschen, die das Kind als Wesen mit eigenen Gefühlen und Intentionen anerkennen und eigene Vorstellungen, wie es zu sein hat, zurückstellen können.

Eltern können im Schutzraum der Familie auch willkürlich wie mit einem Ding mit ihren Kindern umgehen. Wer kriegt das schon mit? Wie wird so ein Ding-Kind auffällig und wer erkennt dann, was los ist? Wer schützt es und gibt ihm wieder das Gefühl zurück, ein Mensch zu sein?

Psychotherapeuten üben das Objektivieren und Ausklammern subjektiver Einflüsse bei der Beurteilung eines psychopathologischen Befundes von Berufswegen. Wir Kinderpsychiater und -psychotherapeuten üben es mit Kindern und einige auch mit Kleinkindern. Wir tragen damit ebenso Verantwortung wie Richter, Sachverständige und Eltern. Können wir diese Verantwortung abgeben an nüchterne, objektive Zahlen aus Testergebnissen? Ich meine nein. Wir können aber am jeweiligen Kind zu einer alle professionellen und elterlichen Blickwinkel integrierenden Dialogkultur finden.

Wieso sollte unser Urteilsvermögen als Kinderpsychotherapeuten einer gerichtlichen Beurteilung nicht Stand halten? Sollte ich mich nicht mehr verlassen auf meine therapeutische Ausbildung, auf Supervisionsrunden, auf das kontinuierliche Feedback aus der Beziehungsgestaltung mit dem System der Familie und auf die Korrektur am Heilungsverlauf meiner Klienten?

Die Frage ist doch nicht, ob ich Gefühle integriere in meine Arbeit als Kindertherapeutin, sondern wie ich sie als Diagnostikum kultiviere. Fragen wir uns also systematisch: Welche Rolle spielt das Fühlen im kindertherapeutischen Handeln?

Welche Rolle spielt das Fühlen im kindertherapeutischen Handeln?

GutachterInnen aber auch die Arbeitsgruppe Familienrechtliche Gutachten (2020) gehen davon aus, dass eine therapeutische FachkollegIn zwangsläufig befangen ist. Man empfiehlt eine klare Rollentrennung. Diese Trennung ist aber für eine KindertherapeutIn nicht immer durchzuhalten, wenn es z.B. im Verlauf einer Kindertherapie zu gerichtlichen Auseinandersetzungen der Eltern kommt und man die Auswirkungen dieser Auseinandersetzung inklusive Begutachtungen und Verfahren auf das Kind zwangsläufig bezeugt. Man gerät in die gleiche Not wie die Kinder: Sie werden in diesem Prozess nur soweit verstanden, wie der Sachverstand der Beteiligten greift. Ob sie ihre Not mitteilen können, hängt von der Einfühlung der Sachverständigen ab. Wenn diese streng wissenschaftlich objektiv vorgehen, bleibt wesentliches ungehört und unberücksichtigt.

Aus diesem Grund habe ich im Verlauf der letzten Jahre ein therapeutisches Vorgehen entwickelt und systematisiert (Mediation am Kind), welches ich in einem Folgebeitrag im Forum bkjppp zur Diskussion stellen möchte.

Lassen Sie mich hier dennoch die Frage stellen: Was meint „Befangenheit“, wenn ein Kleinkind in den Spannungen zwischen den Eltern hin und hergerissen und zerrieben wird? Welche Vorstellungen hat man von einer Kindertherapie mit Kleinkindern im toxischen Umfeld misstrauischer Eltern? Wieso empfehlen Gutachter und Gerichte Psychotherapie für das Kleinkind, wenn der Psychotherapeut im Verfahren nicht sinnvoll integriert werden kann?

Für den Genesungsprozess des Kindes ist es zwingend, auf Einvernehmlichkeit beider Elternteile hinzuwirken, d.h. mit beiden Eltern zu arbeiten. Für den Genesungsprozess des Kindes wäre es oft ebenso erforderlich, in Gerichtsverfahren gehört zu werden und eine Rolle zu spielen.

Ich kann nur sagen, dass ich mich als Therapeutin dort positioniere, wo sich das Kleinkind positioniert, denn es sucht instinktiv den spannungsärmsten Ort und es sucht instinktiv eine Vermittlungsposition zwischen den Eltern, wenn es nicht schon schwer verstört ist vom Treiben der Eltern. Ich erfühle den noch erhaltenen Vertrauensraum des Kindes und suche von da aus meine Therapie zu gestalten. Meine Kunst besteht darin, die Instinkte und Impulse des Kleinkindes zu evaluieren. Ich persönlich bin dabei schneller und sicherer, wenn ich ein Kleinkind spielen lasse, als wenn ich testpsychologisch vorgehe. Ich bin primär darauf angewiesen, dass das Kind Vertrauen aufbaut, weil es sich nur dann unverstellt zeigen wird. Eine Ausbildung in klientenzentrierter Spieltherapie bewährt sich ausserordentlich in der Beziehungsgestaltung zum Kleinkind (siehe Garbe E., Weinberg D. und Schlippe-Weinberger S.).

Mein Therapieraum (Enders und Vollmer 2020) wird von vielen Kindern bespielt und stellt so in seiner Konstellation inzwischen einen standardisierten Bezugsrahmen für meine Beurteilung dar.

Ich sehe an den immer gleichen Knobel-Spielen, ob ein Kind sich gern in Denkaufgaben vertieft, wie lang es dran bleibt, wie es Probleme angeht, wie es denkt und das Gedachte umsetzt. Es erlaubt mir im Vergleich eine grobe Einschätzung seiner praktischen Intelligenz.

Ich habe im Verlauf gelernt, welche Spielsachen prädestiniert sind, Kinder in erlittene Grenzverletzungen zu triggern und deshalb gemieden werden.

Ich spüre das blitzschnelle Erschrecken und Abwenden des Kindes von manchen Schubladen und kann unmittelbar helfen, den Schrecken aufzufangen und aufzulösen. Ich kann normales kindliches Explorationsverhalten von gehemmtem und ängstlich eingeschränktem Explorationsverhalten unterscheiden. Ich kann traumatisiertes repetitives Spiel, Täterintroyekte, Hyperarousal sicher identifizieren. In der traumatherapeutischen Diagnostik ist die Spieltherapie mit Kleinkindern aussagekräftig und zielführend. Eine eingehende Beschreibung findet man beispielhaft bei den Autorinnen Garbe E., Weinberg D. und Schlippe-Weinberger S..

Ich weiß aber auch, wo meine Grenzen sind, wo ich unsicher werde in meiner Einschätzung. An diesem Punkt kann ich auf die Verlaufsbeobachtung, auf die sich offenbarende Beziehungsdynamik in der Arbeit mit beiden Eltern (getrennt voneinander) und auf die Fremdanamnesen mit weiteren Fachpersonen (Kindergarten, Kinderarzt, Jugendamt etc.) vertrauen.

Beziehungsdynamik und Heilung im Verlauf zu beurteilen ist GutachterInnen kaum möglich. Sie folgen in ihrem Vorgehen juristischen Vorgaben und entsprechen juristischen Fragestellungen in zeitlich begrenzten Abschnitten. Dem Kindertherapeut obliegt es in der Folge, die Auswirkungen von Gutachten und Beschlüssen auf die Eltern und das Kind in den Therapieverlauf zu integrieren. Eine Rückkopplung mit dem Gericht oder dem Gutachter ist dabei nicht vorgesehen. Auch hier wird eine Möglichkeit der Dialogkultur zur wechselseitigen Qualitätssicherung verspielt.

Natürlich kenne ich als Therapeutin das Ringen um eine belastbare diagnostische Einschätzung eines Kleinkindes. Wann immer ich Unsicherheit bemerke, suche ich den Austausch in Supervision oder mit einem interdisziplinären Kinderschutzteam oder mit Sachbearbeitern des Jugendamtes, welche auch vom Gesetz als „sachverständig“ im Sinne des Kinderschutzes eingesetzt sind. Da diese Sozialpädagogen sensible Entscheidungen zu treffen haben ohne Möglichkeit, eine Vertrauensbeziehung mit dem Kleinkind zu gestalten, sind sie in der Regel sehr dankbar für den Dialog und die Rückkopplung mit einer Kindertherapeutin.

Als Therapeutin arbeite ich mit dem Kind und dekliniere meinen Blick auf psychodynamische Zusammenhänge im interdisziplinären Dialog. Das ist auch eine Form der Verobjektivierung durch Versubjektivierung des eigenen Blickwinkels. Sie führt zur Distanzierung von eigenen Lieblingsvorstellungen und Vorurteilen. Eine eingehendere Darstellung meines Vorge-

hens im Falle hochstrittiger Eltern (*Mediation am Kind*) folgt in der nächsten Ausgabe des Forums für bkjppp.

Zurück in den Gerichtssaal:

Auch ich wollte mit meinem Beitrag der Justiz eine Urteilsgrundlage schaffen zur Wahrnehmung und Berücksichtigung der Erlebniswelt des Kleinkindes. Der zu fassende Urteilsbeschluss sollte dem Kind und seinen Eltern gerecht werden, nur so kann man weiter sinnvoll Therapie mit ihm gestalten. Nur so würden sich seine Alpträume und seine Schlafqualität bessern und seine Sprachentwicklung konsolidieren. Keinem Beteiligten im Rechtsstreit sollte Unrecht geschehen, am wenigsten dem schwächsten Glied in der Kette - dem Kind. Für seine seelische Gesundheit und die Aufrichtekraft seines Urteilsvermögens ist es essenziell, **seiner Wahrheit** nahe zu kommen. Das Gericht sollte **Wahrnehmungen des Kindes** unverfälscht durch die Brille einer Therapeutin dargestellt bekommen. Darum habe ich mich bemüht.

Zurück zur Wissenschaft ohne Gefühl

Verfolgen wir den Weg einer objektivierenden, subjektbereinigten Seelenwissenschaft stringent weiter, müssen wir uns in der Tat vom Fühlen verabschieden. Was wird dann aus der Psychotherapie? Was wird aus der therapeutisch-geschulten Empathie, die Kleinkinder und Klienten so dringend brauchen? Das Einfühlungsvermögen des Therapeuten, das sie aufleben und aufatmen läßt aus der Unterdrückung des eigenen Wahrheitsgefühls? Dieses Mitgefühl, für das die Evolution Spiegelneuronen entwickelt hat?

Sich im eigenen Gefühl verstanden zu fühlen, stärkt und nährt das Selbstgefühl und die Selbst-Ständigkeit. Ein Kleinkind braucht genau das, um zu sich zu finden. Aufrichtiges Mitgefühl der Bezugspersonen bestärkt das Vertrauen des Kindes in die eigene Wahrnehmung und das eigene Denken. In diesem Beziehungsprozess konsolidiert sich die Selbst- und Weltwahrnehmung und das eigenständige Urteilsvermögen des Kindes.
--

Wer abhängig bleibt von manipulierenden Gefühlen der Bezugspersonen, zweifelt und verzweifelt an sich. In der Traumatherapie mit Kleinkindern bemerkt man die Aufrichtung und Befreiung des eigenen Selbstgefühls unmittelbar an ihrem Affekt. Sie entlasten sich im Spiel so unmittelbar, dass sie unbeschwert und fröhlich aus dem Therapiezimmer hüpfen und fragen, wann sie wieder kommen dürfen.

Erlauben Sie mir an diesem Punkt einen Exkurs in die jüngsten Aufdeckungen eines weiteren kinderpornografischen Netzwerkes: <https://www.rundschau-online.de/region/rhein-berg/bergischgladbach/kinderpornografie-netzwerk-spur-zu-landesweiten-missbrauchsfaellen---eine-chronologie-33460824>.

In den Ermittlungen wurde (wieder) deutlich, was in Beratungsstellen zu häuslicher und sexualisierter Gewalt bzw. in Frauenhäusern längst Alltagserfahrung ist: Täter vernetzen sich, Täter pflegen intensiven Austausch über ihr Vorgehen, ihre Sexualpraktiken, ihre Vorsichtsmaßnahmen vor Entdeckung, ihr Agieren im Heimlichen, ihr Auftreten vor Gericht. Sie fühlen keine Skrupel in der Welt ihrer Lust. Sie schaffen sich durch den Austausch in ihrem Netzwerk eine eigene moralische Realität, eine Normalität der Macht über die von ihnen Abhängigen. Meist sind es die eigenen Kinder, Pflege- oder Stiefkinder, die Opfer dieser Täter werden. **„Machtmissbrauch“** ist ein Begriff, dessen Bedeutungsgehalt man nicht erlebt in diesen Kreisen. **Ein Begriff, dem man die Einfühlung verweigert!** So wie man den Kindern die Einfühlung verweigert und sie für die eigenen Bedürfnisse gebraucht. Wie Dinge ohne Gefühle, Rechte und Würde.

Dabei stehen diese Täter im öffentlichen Leben quer durch alle Gesellschaftsschichten. Sie genießen Ansehen und Reputation, tragen Verantwortung, sind intelligent und rhetorisch angepasst an die, ausserhalb ihres Netzwerkes, herrschenden Moralvorstellungen. Sie können diese Moralvorstellungen auch bedienen, sie können sich in gutem Licht darstellen, sie können Mitgefühl zeigen und sogar weinen. Der doppelte Boden, die Doppelmoral einer Täterpersönlichkeit ist für Laien nicht zu durchschauen. Wohl aber für einen professionellen Kindertherapeuten, der mit einem Kleinkind arbeitet und seine Würde wahrzunehmen und aufzurichten gelernt hat.

Der TV-Film „Die Auserwählten“ zeichnet die Persönlichkeitsmerkmale eines Missbrauchstäters am früheren Leiter der Odenwaldschule verständ-

nisvoll und verständnisvermittelnd nach (<https://www1.wdr.de/fernsehen/fernsehfilm/sendungen/die-auserwaehlten-104.html>)

Ich wünsche allen Kindern, die in diesem oder ähnlichen Netzwerken der Macht missbraucht und ausgebeutet werden, dass ihr schwer demoliertes eigenständiges Urteilsvermögen und ihr tief arrodirtes Selbstgefühl nicht erst im Erwachsenenalter rehabilitiert wird. Ich wünsche ihnen, mutige Eltern (i.d.R. Mütter) an der Seite, die durchsetzungsstark sind, das Kind gegen die eigenen Ängste und die Widerstände des Täternetzwerkes einer Diagnostik zuführen. Und ich wünsche mir als Kindertherapeutin sowie allen verantwortlichen RichterInnen, dass wir diese Zusammenhänge richtig erkennen, ohne einer Mutter/ einem Vater unrecht zu tun. Ich gerate in Interessenkonflikte, wenn ich mich als Psychotherapeutin rausnehme aus dieser Verantwortung. Gemeinsam können wir sie tragen.

Missbrauch von Kindern ist eine, bzw. die schlimmste Form der **Gefühlstaubheit** für ihre seelischen Bedürfnisse und ihre psychische Fragilität. Missbrauch egal ob sexualisiert, körperlich oder emotional wirkt zerstörend auf die moralische Aufrichtekraft des Betroffenen.

Dennoch finde ich die dargestellte wissenschaftliche Reduktionstendenz der psychologischen Forschung und Praxis noch dramatischer. Eine Gefühle diskriminierende Einengung der humanwissenschaftlichen Forschung beschneidet das Menschsein und wird es tendenziell immer auf berechenbare Verhaltensweisen reduzieren. Das ist ein bedeutsamer Trend und Tatbestand, der gesamtgesellschaftlich toleriert, als Fortschritt propagiert und dogmatisch-wissenschaftliche Haltung geworden ist. Diese Haltung prägt unsere Normalität und unsere Moralität quer durch alle Gesellschaftsbereiche.

Wer **Gefühlstaubheit** in der Kindertherapie toleriert, ja wissenschaftlich fordert, zerstört damit auch unser **Gefühl für Menschenwürde**. Wer nicht mehr an die eigenständige, freie menschlich-moralische Aufrichtigkeit glaubt, gibt sich ab als Mensch. Er hat damit auch keine Chance unaufrichtigen Täterpersönlichkeiten auf die Spur zu kommen oder unterdrückte Kinderseelen aufzurichten.

Ich kenne KollegInnen, die an diesem Punkt abwinken: Bitte keine Grundsatzdiskussion zum Thema Seele! Das führt zu nichts, schlimmstenfalls zurück in vor-aufgeklärte Vorstellungen, Glaubensinhalte oder religiös-esoterisches Gebiet. Sie halten sich lieber stringent an die Dinge, die man festhalten kann. Bevorzugt an den Körper, an dem sich der psychische Apparat manifestiert.

Es ist ein unlautere Beschränkung der Wissenschaft, Bewusstsein und seelische Phänomene ursächlich am Körperlichen fest zu machen oder darauf zu reduzieren. Unsere Denken, Fühlen und Handeln geht natürlich mit körperlichen Phänomenen wie Aktionspotenzialen und Transmitterchemie einher. Es kann aber ebenso wirksam Einfluss nehmen auf diese Chemie und Physiologie, wie Forschungen im Feld der Epigenetik oder der Psychoneuroimmunologie beweisen. Das Fühlen spielt eine zentrale und vermittelnde Rolle im komplexen Wechselspiel bewusster und unbewusster Prozesse.

Eine Befreiung unseres Wissenschaftsverständnisses als Seelenärzte und Seelenforscher aus den Denkgewohnheiten und dem Denkdiktat des Materialismus, Objektivismus und Reduktionismus ist möglich ohne dass wir in haltlose Subjektivismen abstürzen und jeglichen Zusammenhalt verlieren. Das Gegenteil ist der Fall.

Seele, Gefühle sind nicht materiell fassbar. Die Seele ist geistiger Natur und trotzdem real erlebbar und selbstverständlich wirksam in Gedanken, Gefühlen und Willensimpulsen. Wir können als Menschen lernen, uns unserem Denken, Fühlen und Handeln erlebend gegenüber zu stellen und so ein unbegrenztes Feld der Selbsterkenntnis und der Selbstoptimierung eröffnen. Genau betrachtet tun wir das längst. Es ist nichts neues. Es ist nur eine Frage der Bewusstheit und der gesellschaftlichen Verabredung ob und wie wir es implementieren und pflegen wollen.

Bekennen wir uns zum Fühlen und kultivieren wir es konsequent in Kommunikation und Interdisziplinarität wenigstens im praktizierten Kinderschutz. Schaffen wir wechselseitige Qualitätskontrollgegebenheiten, die der Lebendigkeit eines gesellschaftlichen Beziehungsgeflechts und der Kommunikationsmöglichkeit aufgeklärter Menschen gerecht werden.

Stellen wir unsere Kunst als Kinderpsychotherapeuten nicht unter das Diktat einer fachfremden Disziplin und verraten sie damit. Fundieren wir sie stattdessen erkenntniswissenschaftlich: Wir üben uns schon lang im aufrechten Balancieren unserer Mitte zwischen Nähe und Distanz mittels Selbsterfahrung, Supervision und Intervision. Alle diese Methoden und Praktiken dienen dem Prozess der Selbstrelativierung und der Selbstentwicklung als Therapeuten. Wir wollen Spiegel und Orientierung sein für (junge) Menschen, so dass sie sich seelisch-geistig an uns spiegeln und zu sich selber finden können. Wir begegnen ihnen (doch hoffentlich) nicht als objektivierende seelenlose Roboter oder mit unseren subjektiven, verschlafenen Sympathie- und Antipathiegefühlen. Wir pflegen und kultivieren (doch hoffentlich) eine innere Haltung der Balance und der Aufrichtigkeit ... oder nicht?

Kleinkinder lernen nicht nur den aufrechten Gang, sondern auch das aufrichtige Denken und das aufrichtige Sprechen an uns Erwachsenen. Was passiert mit Kleinkindern, wenn wir in ihrem Umkreis Unklarheit, Orientierungslosigkeit, Lügen und Unaufrichtigkeit vorleben? Wenn wir nicht wir selber sind, sondern eine Maske unseres Selbst, wenn wir gewohnheitsmäßig eine Rolle spielen oder so tun als ob?

Wenn ich gegenüber meinem Kind die abgeklärte Psychotherapeutin bin und nicht die Mama, rebelliert und protestiert es hoffentlich so lange bis ich mich wieder auf die Suche mache nach mir selbst.

Vielleicht haben wir uns ja als Menschen verloren auf dem Weg? Wer bin ich eigentlich als Mensch? Diese Frage gilt es endlich wieder zu stellen und geisteswissenschaftlich zu fundieren, unseren Kindern zu Liebe. Damit sie moralisch Orientierung finden an uns. Mit der Fridays for future Bewegung möchte man meinen, dass wir den Generationenauftrag in Bezug auf die moralische Bildung inzwischen umgekehrt haben. Ich empfehle Greta Thunbergs Rede vor dem UN-Klimagipfel 2019 www.youtube.com/watch?v=8h3oWyCFPwg

Wir dürfen die Frage nach der (Kinder)Seele nicht länger als Poesie und Romantik diffamieren und ausklammern aus einer wissenschaftlichen Anthropologie. Wir beschämen uns doch selbst mit diesem Reduktionismus.

Wir können auch als Kinderpsychotherapeuten noch viel besser werden, wenn wir interdisziplinär werden dürfen und müssen mit den Juristen. Im Übrigen fordert das Gesetz genau das in Bezug auf den Kinderschutz.

Aufgeklärte Seelenwissenschaft errichtet die Menschenwürde auf sicherem Boden, satt sie schleichend zu untergraben und schließlich abzugeben an Statistiken und Algorithmen. Kindertherapeuten wollen die Menschenwürde als moralisches Basisgefühl unserer Gesellschaft stabilisieren. Wir sind dabei in bester Gesellschaft mit Kleinkindpädagoginnen und Lehrkräften. Wir sind dafür in einem stetigen Lernprozess mit den Kindern, an den Kindern und für die Kinder. Begegnen wir ihnen aufrichtig, mit Respekt und Würde, schenken wir ihnen damit ihre Gesundheit und was ihnen zusteht von Gesetzes wegen.

Zurück zu dem Kleinkinder, um das es in der Verhandlung an diesem heißen Sommertag im OLG ging.

Auch dieses Kind spiegelt die Erwachsenen seines Umfeldes. Es hat noch keinen ausgereiften „Reflexionsapparat“ in seinem ZNS zur Verfügung, der ihm eine Distanzierung ermöglicht und es damit schützt vor unaufrichtigen Vorbildern. Dass es solche in seinem Umfeld gibt, war abzulesen an seinem Spiel.

Man braucht ein intensiv geschultes Einfühlungsvermögen und muss die Ober- und Untertöne der gezeigten Gefühle und Intentionen der Eltern wahrnehmen lernen, wenn man den doppelten Boden unaufrichtiger Persönlichkeiten aufdecken will. Das braucht Professionalität. Die Aufwachmomente für Ungereimtheiten in der Persönlichkeit der Bezugspersonen sind identifizierbar in den Gegenübertragungsgefühlen und im Spiel der Kinder. Sie lassen sich mit Befunden und Beobachtungen in der Regel zu einem schlüssigen Gesamtbild konstruieren.

Gefühle zu integrieren, den subjektiven Blick nicht zu eliminieren sondern qualifiziert einzubeziehen ist möglich. Es ist nötig, wenn wir Klein- und Vorschulkindern in der Therapie, aber auch in allen Bereichen ihres Lebens (Familie, Fremdbetreuung oder Familiengericht) gerecht werden

wollen. Aus diesem Grund sind Selbsterfahrungsmodule für Eltern und alle Berufsgruppen, die mit Kindern umgehen, dringend zu fordern.

Wichtig erscheint mir, die Erfahrung der Selbsterfahrung als organischen Prozess der Persönlichkeitsentwicklung verstehen zu lernen. Selbsterfahrung ist erhellend, fördert das Kohärenz- und Gemeinschaftsgefühl, verstärkt das Gefühl innerer Freiheit, Selbstständigkeit und Sinnerfüllung als Mensch.

Die Methode der Selbsterfahrung ist nicht neu, sondern hat Tradition in fast allen therapeutischen Richtungen sowie in zahlreichen Strömungen der Persönlichkeitsentwicklung. Sie wird gepflegt und kultiviert in diversen Methoden wie Selbstmitgefühl (z.B. Neff 2015), Achtsamkeit (Kabat-Zinn 2008), in der Arbeit mit dem inneren Kind (Stahl 2015) und vielen weiteren. Sie ist Inhalt vieler Coachingprogramme und damit praxiserprobt. Eine erkenntnis- und wissenschaftsphilosophische Fundierung dieser weitläufig geübten Praxis ist möglich und dringend nötig.

Gefühle sind nicht materiell fassbar oder beweisbar, auch wenn sie immer mit messbarer Körperchemie einhergehen werden. Es sind Bewusstseinsinhalte der Seele, die mit der Erlebnisrealität unseres Körpers näher in Verbindung stehen als unsere Gedanken. Nicht nur die Verbindung zum eigenen Körper, auch jede andere Bindung zu Menschen, sei sie aversiv oder assoziativ, sympathisch oder antipathisch, ist im Fühlen begründet. Diesem psycho-physischen Erlebnisinhalt der Seele kann man sich durch Übung erlebend gegenüberstellen. Dabei bildet sich eine Kompetenz aus, welche durch kein theoretisches Lernen zu vermitteln ist, sondern nur durch die Praxis der Konfrontation mit den eigenen Gefühlen. Sie wäre deshalb als Kernkompetenz für alle Kinderverantwortlichen zu fordern. Ein Üben in Selbsterfahrung befreit aus der Subjektivitätsfalle der unreflektierten und unaufgeklärten Emotionalität und hilft damit zur praktischen Objektivierung unserer Erkenntnisse im Bereich der Bindungswahrnehmung und Bindungsbeurteilung. Sie eröffnet zudem vermittelnde Wege in der Kommunikation.

Affekt- und Bedürfnisdistanzierung, Bindungstoleranz ebenso wie Bindungsverbindlichkeit und -verantwortung sind Forderungen an eine gesunde Erziehungshaltung. Diese Fähigkeiten fundiert und kindgerecht zu prak-

tizieren und sie bei sich und anderen objektivierend wahrzunehmen erfordert eine Schulung. Erkenntniswissenschaftlich fundierte Selbsterfahrung ist dazu adäquat. Sie sollte nicht nur Psychotherapeuten vorbehalten sein, sondern in pädagogische und familiengerichtliche Qualifizierungen integriert werden.

Wer sich gemeinsam mit anderen Menschen daran übt, Gefühle (vor allem auch leidvolle!) in seiner Seele wahrzunehmen, begrifflich zu identifizieren und diese Inhalte im geschützten Rahmen anderen mitzuteilen, ist auf dem Weg, sich dem Gefühl erlebend gegenüberzustellen. Auf dieser Kultur lässt sich ein geistesgegenwärtiges Bindungs- und Kooperations-orientiertes Miteinander aufbauen, von dem der Kinderschutz maßgeblich abhängt.

„Man muss sich der Idee erlebend gegenüber stellen sonst gerät man unter ihre Knechtschaft.“ Mit diesem Satz aus der Philosophie der Freiheit von Rudolf Steiner (1987) lässt sich die beschriebene Haltung auf den Punkt bringen und zugleich an die geistesgeschichtliche Tradition einer bislang wenig gewürdigten Strömung der Aufklärung (Klünker et al. 2015) anknüpfen. Gedanken, Gefühle, Impulse, Affekte, Beziehungen, Bindungsqualitäten sind allesamt Ideen, d.h. nicht auf physische Phänomene reduzierbar. Die phänomenologische Begründung dieser Haltung in der Selbstreflexion ist bereits Jugendlichen verständlich zu vermitteln (Stemplinger 2016).

Der Bedeutungsgehalt des zitierten Satzes („Man muss sich der Idee erlebend gegenüber stellen sonst gerät man unter ihre Knechtschaft.“) und die Übungsmethode wurde mit Schwerpunkt auf dem Denken von Rudolf Steiner in der Philosophie der Freiheit erkenntniswissenschaftlich ausgearbeitet (seelische Beobachtungsergebnisse nach naturwissenschaftlicher Methode). In Bezug auf das Fühlen pflegen und üben wir diese Methoden einer inneren Distanzierung und Verobjektivierung der eigenen Gefühle in der Tradition der Selbsterfahrung (Schlebusch 2011). Sie ist ein solides Instrument der Selbsterkenntnis, des Selbstmitgefühls und der Selbsterziehung in Richtung einer aufrichtig balancierten Persönlichkeit und Moralität. Dennoch wird die Bedeutung dieses Instrumentes erst umfänglich gewürdigt, wenn wir zu einer wissenschaftlichen Begründung und in Folge zu einer gesellschaftlichen Verabredung über ihre Verbreitung finden. Dass unsere Kinder davon eminent abhängen, habe ich versucht darzustellen.

Nelson Mandela, hat als Staatsmann die gesellschaftlichen Implikationen einer Moral, die Kindern gerecht wird und Stand hält, in den Satz geprägt:

„Eine Gesellschaft offenbart sich nirgendwo deutlicher als in der Art und Weise, wie sie mit ihren Kindern umgeht. Unser Erfolg muss am Glück und Wohlergehen unserer Kinder gemessen werden, die in einer jeden Gesellschaft die verwundbarsten Bürger und deren größter Reichtum sind.“

Materialistisch-reduzierte Forschungsansätze können per se, dem „Gegenstand“ der Seele und insbesondere der Fragilität der Kinderseele nicht gerecht werden. Es gibt ernstzunehmende, geisteswissenschaftliche Ansätze einer praxisorientierten und praxiserprobten Seelen-Forschung. Dass diese Wege unmittelbar praktisch sind, verstärkt heute noch die Vorbehalte im herrschenden Wissenschaftsverständnis, welches sich daran gewöhnt hat, lebendige dynamische Zusammenhänge in theoretischen Standardwerten und Standardwerken zu beschreiben, zu objektivieren und damit kontrollierbar zu machen.

Die schwedische Professorin Jonna Bornemark praktiziert die Kunst einer praktischen Erkenntnis für Berufserfahrene in den Studiengängen ihres Lehrstuhls in Stockholm. Mein Weg führte über das Studium der Philosophie der Freiheit von Rudolf Steiner zu gleichen Ergebnissen. Es gibt verschiedene geisteswissenschaftliche Möglichkeiten auf dem Weg zu einer Subjektivierung, die erlebbar abgegrenzt ist von einer gefürchteten Subjektivierung.

Die menschliche Seele ist nicht ein materialistisch objektivierbares Gegenüber, sondern der innere Schauplatz eines persönlichen Lebens (Stemplinger 2016). Dieser Schauplatz ist untrennbar mit einem Umkreis, d.h. mit anderen Menschen und mit der Atmosphäre des Lebens verbunden. Dass diese Erkenntnis nicht mehr nur theoretisch gewusst, sondern praktisch, lebendig erfahren und natürlich kultiviert werden kann und sollte, ist mein Plädoyer. Schwimmen (=Fühlen) lernt man nicht am Beckenrand, man muss sich schon ins Wasser begeben. In die Atmosphäre des Lebendigen und des Seelischen sind wir hineingeboren. Wir müssen also ähnlich einem Fisch, der schon immer im Wasser lebt, uns bewusst werden, was das wirklich für uns bedeutet. Der Fisch müsste sich dem Wasser erlebend ge-

genüberstellen können, um zu merken, wie er getragen wird von diesem Element. Was der Fisch nicht kann, können wir als Menschen lernen und üben. Gefühle wie Vertrauen und soziale Wärme sind sozusagen das Wasserelement des Seelischen, in dem ein Kind sich entwickelt. Gefühle machen auch die Verbundenheit mit unserem Körper erlebbar und geben allem sinnlich Wahrgenommenen eine Bedeutungsfärbung, einen unverwechselbar subjektiven Geschmack und Charakter. Das braucht uns nicht abzuschrecken, aber es muss uns Aufforderung sein, über unsere Subjektivität hinauszuwachsen durch interdisziplinäre Dialogkultur.

Literatur:

Arbeitsgruppe Familienrechtliche Gutachten (2020). Mindestanforderungen an die Qualität von Sachverständigengutachten im Kindschaftsrecht (2. Auflage). Forum für Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychosomatik und -psychotherapie, 30(2), 90

AWMF. Erklärung von Interessen und Umgang mit Interessenkonflikten bei Leitlinienvorhaben. Online-Dokument www.awmf.org/leitlinien/awmf-regelwerk/II-entwicklung/awmf-regelwerk-01-planung-und-organisation/po-interessenkonflikte/interessenkonflikte.html

Bornemark, J. (2020). Wider die „Weltherrschaft der Pedanten“. Online-Dokument www.gesundheit-aktiv.de/images/Newsletter/05-2020/Interview_Jonna_Bornemark_medin_individuell_No_71.pdf

Enders, G.-M., Vollmer, W. (2020). Spielplätze – Räume für Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie. 1. Auflage, Köln: KiKT

Garbe, E. (2018). Das kindliche Entwicklungstrauma verstehen und bewältigen. 3. Auflage, Stuttgart: Klett-Cotta

Klünker W.-U., Reiner J., Tolksdorf M., Wiese R. (2016). Psychologie des Ich. Stuttgart: Verlag Freies Geistesleben

Neff, K. (2012). Selbstmitgefühl. 11. Auflage, Deutsche Erstausgabe, München: kailash

Schlebusch, P. (2011). Grundlagen-Aspekte von Selbsterfahrung. In: Sachse R., Fasbender J., Breil J. & Sachse M. (Hrsg.). Perspektiven Klärungsorientierter Psychotherapie II, S. 294-322. Lengerich: Pabst Science Publishers.

Schlippe-Weinberger, S. (2015). *Kindern spielend helfen – Einführung in die Personenzentrierte Spielpsychotherapie*. 6. Auflage, Weinheim: Beltz Juventa

Stahl, S. (2015). *Das Kind in dir muss Heimat finden*. 11. Auflage, München: kailash

Kabat-Zinn, J. (2008). *Zur Besinnung kommen*. 3. Auflage, Freiamt: Arbor

Steiner, R. (1987). *Die Philosophie der Freiheit*. 15. Auflage, Dornach: Rudolf Steiner Verlag

Stemplinger, P. (2016). *Die ich.live Methode – ein psychoedukatives Tool für die psychosomatische und psychotherapeutische Arbeit mit Jugendlichen*. *Forum für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie* 26(2), 23-37

Süddeutsche Zeitung Magazin (20.07.2018). *Die Ware Wahrheit*.

Tunberg, G. (2019). „How dare you!“ – Greta Thunbergs Rede beim UN-Klimagipfel. Online-Dokument www.youtube.com/watch?v=8h3oWyCFPwg

Weinberg, D. (2010). *Psychotherapie mit komplex traumatisierten Kindern. Behandlung von Bindungs- und Gewalttraumata der frühen Kindheit*. Stuttgart: Klett-Cotta

Autorin:

Petra Stemplinger

Leitung des MVZ am Kinderkrankenhaus St. Marien gGmbH

Grillparzer Str. 9

84036 Landshut

petra.stemplinger@mvz-kinderkrankenhaus-la.de

Hinweise für Autoren

1. Das **Forum für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie** veröffentlicht Originalarbeiten, Übersichtsreferate, Fallberichte, aktuelle Mitteilungen, Buch- und Testbesprechungen.

Die Zeitschrift erscheint in 4 Heften pro Jahr. Manuskripte nimmt entgegen: Dr. Ingo Spitzcok von Brisinski, EMail: redaktion-forum@b-kjpp.de

2. Es werden nur Arbeiten angenommen, die nicht gleichzeitig einer anderen Redaktion angeboten wurden. In Ausnahmefällen kann ein Nachdruck erfolgen. Über Annahme, Ablehnung oder Revision des Manuskripts entscheiden die Herausgeber. Mit der Annahme eines Manuskripts geht das Verlagsrecht entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen an den Berufsverband der Ärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie in Deutschland e. V. über. Der Autor bestätigt und garantiert, dass er uneingeschränkt über sämtliche Urheberrechte an seinem Beitrag einschließlich eventueller Bildvorlagen, Zeichnungen, Pläne, Karten, Skizzen und Tabellen verfügt, und dass der Beitrag keine Rechte Dritter verletzt. Der Autor räumt - und zwar auch zur Verwertung seines Beitrages außerhalb der ihn enthaltenen Zeitschrift und unabhängig von deren Veröffentlichung - dem Verlag räumlich und mengenmäßig unbeschränkt für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das ausschließliche Recht der Vervielfältigung und Verbreitung bzw. der unkörperlichen Wiedergabe des Beitrags ein. Der Autor räumt dem Verlag ferner die folgenden ausschließlichen Nutzungsrechte am Beitrag ein:

- das Recht zum ganzen oder teilweisen Vorabdruck und Nachdruck - auch in Form eines Sonderdrucks, zur Übersetzung in andere Sprachen, zu sonstiger Bearbeitung und zur Erstellung von Zusammenfassungen;
- das Recht zur Veröffentlichung einer Mikrokopie-, Mikrofiche- und Mikroformausgabe, zur Nutzung im Weg von Bildschirmtext, Videotext und ähnlichen Verfahren, zur Aufzeichnung auf Bild- und/oder Tonträger und zu deren öffentlicher Wiedergabe - auch multimedial - sowie zur öffentlichen Wiedergabe durch Radio- und Fernsehsendungen;

- das Recht zur maschinenlesbaren Erfassung und elektronischen Speicherung auf einem Datenträger (z.B. Diskette, CD-ROM, Magnetband) und in einer eigenen oder fremden Online-Datenbank, zum Download in einem eigenen oder fremden Rechner, zur Wiedergabe am Bildschirm - sei es unmittelbar oder im Weg der Datenfernübertragung -, sowie zur Bereithaltung in einer eigenen oder fremden Online-Datenbank zur Nutzung durch Dritte; das Recht zur Veröffentlichung im Internet;
- das Recht zu sonstiger Vervielfältigung, insbesondere durch fotomechanische und ähnliche Verfahren (z.B. Fotokopie, Fernkopie), und zur Nutzung im Rahmen eines sogenannten Kopienversands auf Bestellung;
- das Recht zur Vergabe der vorgenannten Nutzungsrechte an Dritte in In- und Ausland sowie die von der Verwertungsgesellschaft WORT wahrgenommenen Rechte einschließlich der entsprechenden Vergütungsansprüche.

3. Manuskriptgestaltung:

- ✓ Manuskripte müssen als Word-Datei (möglichst per E-Mail, alternativ auf CD-ROM oder DVD) eingereicht werden. Schrifttyp: Times New Roman. Überschrift: Fett, Schriftgröße Punkt 18. Autor/Autoren: Vorname ausgeschrieben, ohne akademischen Titel, kursiv, Schriftgröße Punkt 16. Text: Schriftgröße Punkt 12, Blocksatz mit automatischer Trennung. Keine manuellen Trennzeichen. Hervorhebungen fett oder kursiv, nicht unterstrichen. Zwischenüberschriften: Fett. Aufzählungen: Einzug hängend. Literaturverzeichnis: Schriftgröße Punkt 10. Autorennamen im Literaturverzeichnis kursiv.
- ✓ Vollständige Anschrift des Verfassers bzw. der Verfasser einschließlich akademischer Titel, Schriftgröße Punkt 12. Weitere Angaben zum Verfasser bzw. zu den Verfassern nach Wunsch.
- ✓ Manuskriptlänge maximal 30 Seiten (max 45.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen), für Buch- und Testbesprechungen maximal 3 Seiten (max. 4.500 Zeichen einschließlich Leerzeichen). Seitenformat: Breite 17 cm, Höhe 24 cm, Seitenränder oben 2,5 cm und unten 2,0 cm, links und rechts je 2,1 cm. Seitenabstand der Kopfzeile 1,4 cm und Fußzeile 0,6 cm vom Seitenrand.
- ✓ Zitierweise im Text: Die Quellenangabe erfolgt durch Anführen des Nachnamens des Autors und des Erscheinungsjahrs. Namen erscheinen in Groß- und Kleinbuchstaben (keine Kapitälchen, nicht unter-

strichen, nicht kursiv, nicht fett). Zitierregeln: Mickley und Pisarsky (2003) zeigten ... Weitere Untersuchungen (Frey & Greif, 1983; Bergheim-Geyer et al., 2003) ... Pleyer (im Druck) erwähnt ... Rott-
haus (2001, S. 267) weist darauf hin ...

- ✓ Literaturverzeichnis: Jede Quellenangabe im Text muss im Literaturverzeichnis aufgeführt sein und jeder Eintrag im Literaturverzeichnis muss im Text erwähnt werden. Jede Literaturangabe enthält folgende Angaben: Sämtliche Autoren (also im Literaturverzeichnis kein „et al.“ oder „u. a.“), Erscheinungsjahr, Titel, bei Zeitschriften: Name der Zeitschrift (ausgeschrieben, Verzeichnis der Abkürzungen z. B. unter <http://home.ncifcrf.gov/research/bja/>), Jahrgang, Seitenangaben; bei Büchern: Verlagsort, Verlag. Es können folgende Abkürzungen verwendet werden: Aufl. (Auflage); Hg. (Herausgeber); Vol. (Volume); Suppl. (Supplement); f. (folgende Seite); ff. (folgende Seiten). *Beispiele:*

Heymel, T. (2002) Suizidversuche. In: Knopp, M.-L., Ott, G. (Hg.) Hilfen für seelisch verletzte Kinder und Jugendliche. Bonn: Psychiatrie-Verlag, 75-79

Hohm, E., Schneider, K., Pickartz, A., Schmidt, M. H. (1999) Wovon hängen Prognosen in der Jugendhilfe ab? Kindheit und Entwicklung, 8, 73-82

Imber-Black, E. (1997) Familien und größere Systeme im Gestrüpp der Institutionen. Ein Leitfaden für Therapeuten. 4. Aufl., Heidelberg: Carl-Auer-Systeme Verlag

- Die Autoren erhalten ein Belegexemplar kostenlos. Zusätzliche Sonderdrucke können gegen Bezahlung bestellt werden; diese Bestellung muss vor Drucklegung des Heftes eingegangen sein.